

## Beschluss-Vorlagen

### zur Sitzung des Rates der Gemeinde Friedeburg am 27.09.2023

TOP 6: Änderung der Marktgebührenordnung / Drucksache Nr. 2023-078

→ Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 06.09.2023, TOP 8  
→ Verwaltungsausschuss am 20.09.2023, TOP 5.3

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

**Dem anliegenden Entwurf der Marktgebührenordnung vom 25.08.2023 wird zugestimmt.**

TOP 7: Änderung der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten / Drucksache Nr. 2023-083

→ Verwaltungsausschuss am 20.09.2023, TOP 11

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

**Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €.**

TOP 8: Abrechnung Erschließungsbeiträge Bebauungsplan Nr. 2 von Bentstreek „Erweiterung Bruthörn“ / Drucksache Nr. 2023-077

→ Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 06.09.2023, TOP 7  
→ Verwaltungsausschuss am 20.09.2023, TOP 5.2

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

#### 1. Abschnittsbildung:

**Die Straße „Bruthörn“ in Bentstreek, Erschließungsanlage A, Teilfläche des Flurstücks 74/49 und Flurstück 74/48 der Flur 3 von Bentstreek, wird nach § 130 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 5 Abs. 1 Satz 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Friedeburg in 2 Abschnitte aufgeteilt:**

- a) **Abschnitt 1:** von der Einmündung der Straße „Bruthörn“ vom „Weg am Cu“ bis zur Grenze des Bebauungsplanes Nr. 1 von Bentstreek „Bruthörn“.
- b) **Abschnitt 2:** die Straßenfläche ab der Grenze der Bebauungspläne Nr. 1 und Nr. 2 von Bentstreek bis zur Aufteilung der Straße in die Anlagen B und C einschließlich des Stichweges D.

**Hinsichtlich der Erschließungsanlagen und Teilflächen von Flurstücken wird auf die als Anlage beigefügte Flurkarte verwiesen.**

#### 2. Bildung einer Erschließungseinheit

**Die Erschließungsanlagen A (2. Abschnitt), B und C werden gemäß § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB und § 5 Abs. 1 Satz 2 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Friedeburg aufgrund ihrer funktionellen Abhängigkeit zur**

Erschließungseinheit „Erweiterung Bruthörn“ zusammengefasst und zusammen abgerechnet.

Hinsichtlich der Erschließungsanlagen und Teilflächen von Flurstücken wird auf die als Anlage beigefügte Flurkarte verwiesen.

### **3. Endgültige Herstellung**

Die Erschließungsanlagen in der Erschließungseinheit „Erweiterung Bruthörn“ sind endgültig fertiggestellt und weisen folgende Erschließungsmerkmale auf:

**Erschließungsanlage A (2. Abschnitt):**

Fahrbahn und tlw. Gehweg mit Unterbau und gepflasterter Decke, Entwässerungseinrichtungen und betriebsfertige Beleuchtungseinrichtungen

**Erschließungsanlage B:**

Fahrbahn mit Unterbau und gepflasterter Decke, Entwässerungseinrichtungen und betriebsfertige Beleuchtungseinrichtungen.

**Erschließungsanlage C:**

Fahrbahn mit Unterbau und gepflasterter Decke, Entwässerungseinrichtungen und betriebsfertige Beleuchtungseinrichtungen.

Der Fertigstellungszeitpunkt wird auf den 21.03.2022 festgelegt.

### **4. Herstellungskosten**

Die beitragsfähigen Herstellungskosten für die Erschließungsanlagen im Bereich der Erschließungseinheit „Erweiterung Bruthörn“ betragen 236.103,22 €. Hiervon trägt die Gemeinde Friedeburg gemäß § 6 der Erschließungsbeitragssatzung einen Anteil von 10 % = 23.610,32 €. Der Restbetrag in Höhe von 212.492,90 € wird auf die durch die Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke verteilt.

### **5. Erschlossene Grundstücke der Erschließungseinheit „Erweiterung Bruthörn:**

Von der Erschließungseinheit erschlossen sind die Grundstücke „Bruthörn 11“ bis „Bruthörn 28“, Flurstücke 74/7, 74/8, 74/47, 74/51, 74/53, 74/59, 74/61, 74/63, 74/65, 74/67, 74/73, 74/75, 74/77, 74/79, 74/80 und 74/81 der Flur 3 der Gemarkung Bentstreek.

### **6. Widmung**

Folgende Straßen und Wege in Bentstreek werden mit Wirkung vom 30.11.2023 gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz zu öffentlichen Gemeindestraßen und öffentlichen Verkehrsflächen gewidmet:

- a) Bruthörn, Flurstück 74/49 der Flur 3 von Bentstreek
- b) Bruthörn, Flurstück 74/48 der Flur 3 von Bentstreek
- c) Geh- und Radweg zwischen Bruthörn und Sportplatz, Flurstück 74/16 der Flur 3 von Bentstreek.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Friedeburg.

TOP 9: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Reepsholt "Alter Weg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss / Drucksache Nr. 2023-056/1

→ Ausschuss für Planung und Umwelt am 12.09.2023, TOP 8

→ Verwaltungsausschuss am 20.09.2023, TOP 6.3

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Reepsholt „Alter Weg“ einschließlich Begründung als Satzung.**